



# Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Tel.: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30

Mail: [marktgemeinde@passail.at](mailto:marktgemeinde@passail.at) oder [gde@passail.gv.at](mailto:gde@passail.gv.at)

[www.passail.at](http://www.passail.at)

## Antrag auf Befreiung von der Zustellgebühr für „Essen auf Rädern“

Zutreffendes bitte ankreuzen

Formulare bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

### 1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familienname		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			PLZ	Ort	
Familienstand:					
ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/>					
in Lebensgemeinschaft lebend <input type="checkbox"/>					
Telefonnummer			E-Mail-Adresse		
Tägliche Zustellung <input type="checkbox"/>					

### 2. Erforderliche Nachweise

Einkommensnachweise (Pension und sonst. Einkommen (kein Pflegegeld))

### 3. Erklärung des Antragsstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Passail für die Befreiung von der Zustellgebühr „Essen auf Rädern“ bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Seite 2 des Antragsformulars). Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass meine Angaben richtig sind.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

**(vom Gemeindeamt auszufüllen!)**

Nachweis über das gesamte Einkommen liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hauptwohnsitz in Passail	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gültig ab: .....

## **RICHTLINIEN**

### **für die Befreiung von der Zustellgebühr**

1. Die Marktgemeinde Passail gewährt Einwohnern, welche ihren Hauptwohnsitz in Passail haben eine Befreiung von der Zustellgebühr „Essen auf Rädern“.
2. Diese Zuwendung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Passail im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. **Die Befreiung wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:**
  - a. **Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Passail**
  - b. **Einkommen in maximaler Höhe der Richtsätze der Ausgleichszulage**
4. Diese Richtlinien treten mit 5.11.2018 in Kraft.
5. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen, und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
6. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

**7. Beschlussfassung im Gemeinderat per 05.11.2018**